**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 4 (1801)

Artikel: Der Erziehungsrath des Cantons Aargau an den Bürger Mohr, Minister

des öffentlichen Unterrichts

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542986

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Gesetgebender Rath, 27. Juni. Prasident: Mittelholzer.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Unter-

richtscommifion gewiesen :

Burger Gesetzeber! Unterm 17. August 1799 haben Sie für das Ministerium der Künste und Wissenschaften einen Eredit von 100,000 Fr. zur Unterstützung der Religionslehrer dewilligt. Die Bedürfusse desselben haben nun diese Summe nicht nur aufgezehrt, sondern sie überssteigen dieselbe um ein beträchtliches, welches hauptsächzlich von der neu eingeführten Comptabilität herrührt. Der Bollz. Rath glaubt daher sowohl zur Deckung dieses Discits als zur Bestreitung der Bedürfnisse des Kirchenweiens, Erziehungswesens und der wissenschaftlichen Ansstalen, Ihnen B. Gesetzgeber vorschlagen zu sollen, einen neuen Credit von 400,000 Fr. zu bewilligen, und sadet Sie ein, über diesen Gegenstand mit Beschleunigung zu entscheiden.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finang-

Commission gewiesen:

B. Gefeggeber! In Beantwortung Ihrer Botschaft bom 18. Brachm. , in Betreff des Rechnungswesens, beziehen wir und auf die unfrige vom 22. Dies, welche ffe ben Ausfertigung ber Ihrigen noch nicht erhalten hatten. Sie werden B. Gefengeber mit und finden, daß fowohl durch diese unsere legtere Botschaft , als durch unsere vorhergehenden Berichte der Bollz. Rath Ihnen die verlangte Auskunft vollständig ertheilt bat. Die Grunde warum ber Staatsrechnung von 1798 die für 1799 nicht bengelegt war und es nicht fenn konnte, find Ihnen einleuch. tend genug dargethan worden. Der Bolly. Rath hat definaben nichts als die erneuerte Berficherung bengufüs gen , daß fobald die Rechnungen der Bermaltungsbebor. den , deren einige zum Umarbeiten zurükgefandt werden mußten, andere aber noch gar nicht eingekommen find, werden benfammen fenn, die Ausfertigung der General Rechnung um nichts verfaumt werden foll.

Was dann Ihre Bemerkungen über die Rechnung von 1798 anbetrift, so ist der Bollz. Rath noch immer der Mennung, eine General. Rechnung bestehe in dem gedrängten Auszuge sämtlicher Unterrechnungen, deren vereinigtes Resultat eben die Staatsrechnung ausmacht. Diese Unterrechnungen sind die Belege zur Staatsrechnung und haben jede für sich auch ihre eignen Beylagen. Als Sie B. die Nechnung des Schahamts von 1798 pasirten, die der Vollz. Ausschuß dem gr. Rath vorgelegt hat, ehe der General-Etat auf eine in etwas vollzsändige Art ausgesertigt werden konnte, und Sie Ihrev

Paffation die möglichfte Publicitat gaben, ba werden Sie doch wohl Kenntnig Diefer Belege, auf welchen die zu untersuchende Rechnung beruhte, genommen has ben, und fo wie damals, ftebet Ihnen auch ist die Gins ficht ber Benlagen gur hauptrechnung offen. Gie find in ihrer Zahl nicht geringe und in dem Finangminifferio aufbewahrt, welches - wie wir bereits erinnert haben, Ihrer Revisionscommission die nothigen Aufschlusse bereitwillig geben wird; und es wird bentfelben nicht schwer senn, über Diesenigen Unterfchiede ber Recht nungefalbi, fo Gie zwischen ber gegenwartigen Benerale Staaterechnung und der bereits paffirten partiellem Rechnung mahrgenommen, so wie über einige Reche nungsfehler, die Sie bemerkt haben, befriedigende And-Einige Schler mogen fich ben der funft ju geben. Ausfertigung ber Rechnung eingeschlichen baben ; ohne daß begwegen die Rechnung unrichtig mare, und was die Verschiedenheit einiger Rechnungssatot betrift, so konnen wir nicht umbin, Ihnen B. G. Die Bemerfung ju machen, baf ben ber Bearbeitung und Stellung der Ihnen am sten d. vorgelegten Generals Staatsrechnung auf die bereits pafirte partielle Reche nung nicht die mindefte Rufficht genommen worden e noch genommen werden tonnte, und daß erflere nach gang andern Grundfagen bearbeitet worden als legtere wodurch dann bennahe nothwendiger Weise Unterschiede: haben entstehen muffen; darüber foll aber, wie schon gefagt, Three Revisionscommission alle Austunft, Die fie verlangen mag, gegeben werden.

(Die Fortfetjung folgt.)

Mannigfaltigkeiten. Der Erziehungsrath des Cantons Kargan an den Burger Mohr, Minister des offentlichen Unterrichts.

Burger Minifter!

Unserer Pflicht gemäß haben wir die Ehre, Ihnem über die diesiährigen Verrichtungen des Erziehungsrasthes und den Gang des Schulwesens in unserm Cantonieinen getreuen Bericht vorzulegen. Das Resultat desselben wird zwar ihren Bunschen nicht ganz entsprechen zindessen hoffen wir doch, Ihnen dadurch zu beweisen, daß wir mit aufrichtigem Eifer für das Beste der Schuslen bemüht gewesen, und das allgemeine Interesse auf diesen wichtigen Gegenstand zu richten gesucht haben:

Durch Erfahrung belehrt, hatten wir fur einmat alle: Plane ju allgemeinen Berbefferungen bes Schulunters richts auf die Seite geset, und fur gunftigere Zeiten

aufgeschoben, so baß meistens die Berathung der laufenben Geschäfte ben Gegenstand unserer Sigungen aus, machte. Dahin gehörten vorzüglich die Correspondenz mit unsern würdigen und unermüdeten Bürgern Inspek, toren, die zwekmäßigsten Ausmunterungsmittel zu erneuerter Thätigkeit der Lehrer, die Untersuchung der Pflichterfüllung ledes einzelnen derselben, die Betreibung ihrer rükständigen Besoldung und die bisweilen schwierig gemachte Besegung der erledigten Lehrerstellen.

Auch in diesem Jahre haben wir vielfache Beweise bavon gehabt, wie nüglich die Anordnung der Inspektoren ift. Durch sie wird es möglich, Lehrer und Schulen unter eine allgemeine Aussicht zu bringen, und den Berordnungen des Erziehungsrathes Nachdruck zu geben. Sie nehmen den Bürger Pfarrern alles Unangenehme und Schwierige der Schulaussicht ab, und ihr Eiser und vaterländischer Sinn dient zum Ersas der Berusstreue und des Pflichtgefühls, welche ben mehrern Religionsstehrern durch immer regen Parthengeist und Missiuth merklich gelitten haben und noch seiden.

Die Schullehrer suchten wir durch ein Sendschreiben aufs neue zu ermuntern, so wie es im vorigen Winter geschehen, und waren darauf bedacht, wie wir demselben durch Prämien in Geld mehr Nachdruck verschaffen tonsten. Wir wandten und deshalb an unsere Mitbürger, und erhielten in kurzer Zeit 800 Franken, so daß wir nach Verlauf der Winterschulen 27 Schullehrern, die sich vorzüglich ausgezeichnet hatten, sedem einen Dukaten nebst einem Belodungsschreiben geben konnten. Schon haben wir Beweise, daß diese Belohnungen gute Wirkung gehabt haben. Auch von der Jugend dürsen wir sur den künstigen Winter gröffere Lernbegierde hoffen, indem die in alle Schulen vertheilten Prämien Freude und Ausmerksamkeit erwekt haben.

Bu besserer Kenntniß der Lehrer und ihrer Psichterfül. lung, gaben wir sedem eine Tabelle zur Beantwortung, welcher die Bürger Pfarrer ihre Bemerkungen benfügen sollten. Dieß geschah durchgehends mit löblicher Bereit. willigkeit, und der Erziehungsrath konnte aus diesen Tabellen viele Belehrung ziehen. Sochst erfreuend ist besonders der auss neue rege gewordene Eiser der Schullehrer, die Liebe zu ihrem Berusse und das sich immer vermehrende Zutrauen zu dem Erziehungsrathe, so daß man zuversichtlich behanpten darf, es brauche nur einer anhaltenden und sorgfältigen Aussicht, um nach und nach den Schulen bessere Wirtsamkeit zu geben. Mit den Rückständen sind wir behnahe ins Neine gekommen; dieß, so wie vieles Andere, haben wir besonders der nachdrück.

lichen Unterfichung ber Verwaltungstammer zu verbanten, fo wie überhaupt ber verdienftvolle Prafitent berfelben, burch seine seitene Thatigseit, Leben und Ordnung in die Geschäfte des Erziehungsrathes gebracht hat.

Ber Bejegung patanter Lehrerftellen auf tem gante fanden wir, mit Ausnahme einer einzigen übelbera. thenen Gemeinde, feine Schwierigfeiten, mohl aber in Lengburg, Arau und Bofingen. Da wir aber überzeugt fenn konnten, daß man bafelbft auf gute Lebe rer bedacht fenn murde, fo thaten wir Bergicht auf unfer Befagungerecht, um durch feine Rangftreitigkeiten bem 2Befentlichen und Rothwendigen zu fchaden. In allen Stadten unfere Cantone, Lengburg ausgenommen. beschäftigt man fich eifrig mit zwelmäßigerer Ginrichtung und Ausdehnung der Schulanstalten ; besonders giebt die Burgerschaft von Arau ein ruhmliches Benfpiel ; fcon find ju diefem Endzwecke durch Privat . Subfcrip. tion über 40,000 Franken gusammengebracht, und mebrere tuchtige Dlanner haben fich ju unentgeldlichem Unterrichte in der Religion, Botanit, Chemie und Zeichen. funft angeboten. Auch dem schonen Geschlechte gebührt ein ehrenvolles Lob. Schon haben fich hier mehr als 50 Frauen und Tochter in eine Befellschaft vereinigt und fich verbindlich gemacht, Rleibungeftucke für arme Schulfinder auf dem Lande bis tunftigen Berbft ju verar. beiten.

So wie diese Erscheinungen uns machtig in ber Ersfüllung unserer Pflichten ermuntern, so haben dieselben gewiß auch für Sie, Burger Minister, viel Erquickenbes. Moge nur tein neuer Sturm diesen auffeimenden genneinnützigen Sinn, ber so sehr einer zarten Pflege bes darf, zernichten!

Die Zeit nahert sich nun, wo wir von unserer Stelle werden abtreten mussen. Mit Freude werden wir Mannern Platz machen, die ims leicht an Einsicht, aber nicht an gutem Willen und Thatigkeit übertreffen werden. Rur einen Wunsch haben wir: daß die Leitung und Ausssicht der Schulen sernerhin einem Tribunale ausschließelich und von allem Kirchlichen getrennt, übergeben werde, und daß alle diese Tribunale in den verschiedenen Cantonen unter der höhern und allgemeinen Leitung der Landbestegierung stehen mogen. Schon ist die Bahn gebrochen; die Abweichung davon wurde unausweichlichen Schaden bringen.

Republikanischer Eruf und Sochachtung! Maran, am 16. Juli, 1801.

Die Unterzeichnetemi